

## Beschlussvorlage

|             |              |              |            |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt:        | Abteilung II | Datum:       | 05.07.2021 |
| Bearbeiter: | Katja Lorenz | Vorlage Nr.: | 2021/909   |

| Beratungsfolge                                              | Status | Termin     | Behandlung   |
|-------------------------------------------------------------|--------|------------|--------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung | Ö      | 06.07.2021 | Vorberatung  |
| Verwaltungsausschuss                                        | N      | 20.07.2021 | Entscheidung |

### Betreff:

Finanzierung Kindertagesstätten im Landkreis Friesland

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 zur Kita-Finanzierung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die berücksichtigungsfähigen Kita-Kosten werden auf 19.158.224 Euro (das entspricht 4.999,55 Euro pro Kita-/Krippen-Platz) festgesetzt. Dieser Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden wird alle zwei Jahre anhand der durch die Kämmerer festgelegten Kriterien neu berechnet; erstmals mit Stichtag 1.8. zum Kita-Jahr 2023/24.
2. Die Beteiligungsquote des Landkreises Friesland wird auf 50% festgesetzt; mithin auf 9.579.112 Euro. Diese Summe soll in drei Jahresschritten erreicht werden.
3. Die Bezugsgröße zur Berechnung des Zuschusses an die Städte und Gemeinden wird – analog zum sogenannten Wittmunder Modell - auf der Basis von 51 Kreisumlage-Punkten festgesetzt, um auch die Vorleistungen der schon vor 2021 erfolgten Kreisumlagesenkungen, die auch wegen der gestiegenen Betreuungskosten der Städte und Gemeinden erfolgte, angemessen zu berücksichtigen.
4. Von der Bezugsgröße von 51 KU-Punkten ausgehend gerechnet, beträgt der Zuschuss des Landkreises Friesland an die Städte und Gemeinden im Jahr 2021 unter Berücksichtigung seiner derzeit durch die Coronapandemie geminderten Leistungsfähigkeit auf 7.819.000 Euro. Diese Summe setzt sich neben dem 51. Kreisumlagepunkt (=1,117 Mio. Euro) zusammen aus den schon in 2021 erfolgten Kreisumlagesenkung in Höhe von 4 Punkten (= 4.468 Mio Euro, nämlich den 2,7 Mio. Euro Kita-Zuschuss aus den Jahren vor 2021 plus 1,768 Mio. Euro Netto-Entlastung) sowie eines noch in 2021 zu zahlenden weiteren Zuschusses in Höhe von 2.233.642 Euro. Dieser Betrag wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. ~~Die Auszahlung erfolgt anteilig nach der Zahl der durch die Kämmerer ermittelten Kita-Plätze innerhalb von 3 Wochen nachdem die letzte Vertretung der beteiligten Partner entsprechend beschlossen hat (wurde gestrichen).~~
5. Auf Wunsch der Bürgermeister soll der Zuschuss zu den Kita-Kosten nicht durch eine Verrechnung in Kreisumlagepunkte geleistet werden, sondern als direkter Zuschuss. Das

*führt dazu, dass die Kreisumlage ab dem Jahr 2022 von 46 Punkten auf die festgelegte Bezugsgröße von 51 Punkten steigt. Gleichzeitig wird den Städten und Gemeinden ein Zuschuss an den Kita-Kosten*

- a) in 2022 in Höhe von 8.699.056 Euro (ein Plus 880.056 Euro) und*
- b) in 2023 in Höhe von 9.579.112 Euro (ein weiteres Plus von 880.056 Euro) gezahlt.*

*6. Aufgrund der erfolgten Grundsatzbeschlüsse im Kreistag und in den Räten erarbeiten die Partner gemeinsam eine neue Vereinbarung über die Kindertagesstätten mit den oben genannten Punkten zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden, die die bisherige Vereinbarung von 1994 (in der Fassung von 2007) ersetzt, und legen den Entwurf den Gremien zur Beschlussfassung noch in 2021 vor. Dabei werden in der Vereinbarung insbesondere die demographische Entwicklung und der zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden abgestimmte Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt.*

*7. Es wird eine Empfehlung ausgesprochen, dass sich der Verteilschlüssel des 50 % Zuschusses nach dem Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden richtet, welcher in die Berechnung eingeflossen ist.*

Dieser Beschluss entspricht mit Ausnahme der geänderten Formulierungen zum Verteilungsschlüssel (Streichung in Nr. 4 und Empfehlung in Nr. 7) dem von den Hauptverwaltungsbeamten erarbeiteten Vorschlag für eine Beteiligung des Landkreises Friesland an den Kosten der Kindertagesstätten.

Zum Beschluss des Kreistages im Einzelnen:

#### **Gesamtkosten und –erträge, Zuschussbedarf**

Die in Nr. 1 genannten Kita-Kosten entsprechen dem für das Jahr 2020 ermittelten Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden zu den Kosten der Kindertagesstätten:

|                                    | Bockhorn             | Jever | Sande | Schortens | Varel | Wanger-<br>land | Zetel | Gesamt |
|------------------------------------|----------------------|-------|-------|-----------|-------|-----------------|-------|--------|
|                                    | <b>Beträge in T€</b> |       |       |           |       |                 |       |        |
| <b>Gesamt-<br/>aufwand</b>         | 2.934                | 6.342 | 3.264 | 8.874     | 9.424 | 2.679           | 3.094 | 36.611 |
| <b>Gesamt-<br/>erträge</b>         | 1.563                | 3.013 | 1.640 | 3.958     | 4.821 | 1.099           | 1.359 | 17.453 |
| <b>Zuschuss-<br/>bedarf gesamt</b> | 1.371                | 3.329 | 1.623 | 4.916     | 4.603 | 1.580           | 1.735 | 19.158 |

#### **Turnus der Neuberechnung**

Entgegen des Beschlusses des Kreistages wird empfohlen, den Zuschussbedarf nicht alle zwei Jahre, sondern jährlich neu zu berechnen. Aufgrund des weiterhin erheblichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden sind auch in den kommenden Jahren überdurchschnittliche Kostensteigerungen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist eine jährliche Fortschreibung des Zuschussbedarfes unbedingt geboten.

#### **Netto-Entlastung der Städte und Gemeinden**

Die Umsetzung des Verhandlungsergebnisses soll „unter Berücksichtigung der durch die Corona-Pandemie geminderten Leistungsfähigkeit des Landkreises“ in 3 Stufen erfolgen, woraus folgende Netto-Entlastung der Städte und Gemeinden resultiert:

|                                                             | <b>2021</b>             | <b>2022</b>             | <b>ab 2023</b>        |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Beteiligung LK am Kita-Zuschussbedarf                       | 7.819.000 €<br>(40,8 %) | 8.699.056 €<br>(45,4 %) | 9.579.112 €<br>(50 %) |
| Gegenfinanzierung: Kreisumlage 46<br>→51 v. H. (+ 5 Punkte) | *) 5.506.620 €          | 5.506.620 €             | 5.506.620 €           |
| Netto-Entlastung der Städte und Gem.:                       | 2.312.380 €             | 3.192.436 €             | 4.072.492 €           |

\*) für das Jahr 2021 wird auf eine Neufestsetzung der Kreisumlage verzichtet, stattdessen zahlt der Landkreis einen Betrag in Höhe der Netto-Entlastung an die Städte und Gemeinden (2.312.380 €)

In Nr. 4 des Beschlusses des Kreistages wird der in 2021 vom Landkreis auszahlende Zuschussanteil auf 2.233.642 € beziffert. Die für diesen Betrag maßgebliche Netto-Entlastung der Städte und Gemeinden (ohne Wangerooge) beläuft sich im laufenden Jahr jedoch entsprechend vorstehender Tabelle auf 2.312.380 €. Insoweit ist dieser Betrag vom Landkreis noch anzupassen.

### **Festsetzung der Kreisumlage ab 2022**

Des Weiteren wird im Beschluss ausgeführt, dass zur Gegenfinanzierung die Kreisumlage ab 2022 auf eine „Bezugsgröße“ von 51 KU-Punkten steigt. Hier ist seitens der Städte und Gemeinden klarzustellen, dass diese Formulierung nicht die Vorschriften des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes außer Kraft setzt, wonach die Kreisumlage nur bedarfsorientiert und nach Abwägung mit der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhoben werden darf. Insoweit kann die hier genannte Bezugsgröße nur als Orientierungswert und nicht als vorweggenommene Festsetzung des Kreisumlage-Hebesatzes für das Jahr 2022 angesehen werden.

### **Verteilungsschlüssel**

Bereits im Vorfeld der Sitzung des Kreistages am 23.06.2021 wurden Einwände gegen den von den Hauptverwaltungsbeamten erarbeiteten Vorschlag erhoben. Aufgrund des für alle Städte und Gemeinden pauschalen Zuschusses von 2.499,77 € je Kita-Platz würden Gemeinden mit einem hohen Anteil an aufwandsintensiveren Ganztagesplätzen und entsprechend höheren Kosten benachteiligt. Der Zuschuss des Landkreises müsse daher nach dem individuellen Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden gewährt werden.

Diesen Einwänden folgend hat der Kreistag den ursprünglichen Beschlussvorschlag dergestalt geändert, dass die Formulierung zum Verteilungsschlüssel nach Kita-Plätzen gestrichen wurde. Stattdessen wurde in Nr. 7 des Beschlusses die Empfehlung ausgesprochen, dass sich der Verteilungsschlüssel nach dem Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden, den diese für ihren Bereich der Kindertagesstätten ausweisen, richten soll.

Dieser Empfehlung kann nicht gefolgt werden.

Die Analyse der Finanzierungsstruktur der Kindertagesstätten hat deutlich aufgezeigt, dass die Kindertagesbetreuung im Landkreis Friesland äußerst heterogen aufgestellt ist und jede Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Kindertagesbetreuung entsprechend ihres gesellschaftlichen und politischen Auftrages örtlich individuell ausgestaltet hat. Damit verbunden sind jedoch zwangsläufig auch erheblich differierende Kosten, die nach Analyse der vorgelegten Zahlen nur zu einem geringen Anteil im Verhältnis Vormittag-Nachmittag-Ganztage begründet sind, sondern vielmehr in der unterschiedlichen Organisation und Struktur der Kindertagesbetreuung. Es besteht seitens der Städte und Gemeinden Einvernehmen, dass daraus resultierende Kostenunterschiede individuell zu tragen und nicht zu verallgemeinern sind.

Die Empfehlung des Kreistages zugunsten eines Verteilungsschlüssels nach Zuschussbedarf ignoriert dies jedoch gänzlich. In der Annahme, eine im Vergleich zum HVB-Vorschlag gerechtere Lösung zu präsentieren, führt der Verteilungsschlüssel aus Sicht der Städte und Gemeinden vielmehr zu einer in der Sache ungerechtfertigten Umverteilung.

Um der Argumentation des Kreistages zu folgen und damit einen möglichst zustimmungsfähigen Kompromiss zu erzielen, wurde von den Städten und Gemeinden die beigelegte Alternativberechnung eines Verteilungsschlüssels entwickelt. Darin wird die Kritik, aufwandsintensivere Ganztagesplätze würden nicht adäquat berücksichtigt und damit Städte und Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ganztagesplätzen benachteiligt, vollumfänglich berücksichtigt. Wie der Berechnung zu entnehmen ist, werden die Plätze dabei entsprechend ihrer durchschnittlichen Kosten gewichtet. Dies führt dazu, dass trotz Festhaltens am Verteilungsschlüssel nach Kita-Plätzen die unterschiedlichen Kosten der Betreuungsformen Vormittag-, Nachmittag- und Ganztage komplett einfließen und somit eine hohe Anzahl an Ganztagesplätzen auch zu einem größeren Anteil an der Zuwendungsmasse führt.

Einzelheiten sind der anliegenden Berechnung zu entnehmen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Beschluss des Kreistages vom 23.06.2021 zur Finanzierung der Kindertagesstätten wird mit Ausnahme von
  - a) Nr. 1 Satz 2 (Neuberechnung des Zuschussbedarfes)
  - b) Nr. 4 Satz 2 bezüglich der Höhe des im Jahr 2021 zu zahlenden Zuschusses
  - c) Nr. 7 (Empfehlung zum Verteilungsschlüssel)zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Neuberechnung des Zuschussbedarfes der Städte und Gemeinden erfolgt jährlich bis zum 01.08. auf der Grundlage des Ergebnisses des Vorjahres.
3. Der vom Landkreis noch in 2021 zu zahlende Zuschuss wird auf 2.312.380 € beziffert.
4. Der Verteilungsschlüssel wird anhand der beigelegten Berechnung nach dem „Äquivalenzmodell“ ermittelt und jährlich angepasst.
5. Auf der Grundlage der vorgenannten Beschlüsse ist unverzüglich eine neue Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kindertagesstätten im Landkreis Friesland zu vereinbaren und zur Beschlussfassung vorzulegen.

In Vertretung

Lorenz  
Allg. Vertreterin des Bürgermeisters